

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 3

Jahrgang 4

28. Februar 2013

Amtliche Bekanntmachungen:

Satzung

**zur Reduzierung der Anzahl der zu wählenden Vertreter
für den Rat der Stadt Korschenbroich
anlässlich der Durchführung von Kommunalwahlen**

vom 20. Februar 2013

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), in seiner Sitzung am 19. Februar 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für die Durchführung von Kommunalwahlen.

§ 2 Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Rates der Stadt Korschenbroich

Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Rates der Stadt Korschenbroich wird auf 38 Vertreter, davon 19 in Wahlbezirken zu wählen, festgelegt.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende „Satzung zur Reduzierung der Anzahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Korschenbroich anlässlich der Durchführung von Kommunalwahlen“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, 20. Februar 2013
gez.

H.J. Dick
Bürgermeister

**Bekanntmachung
der Beisitzer des Wahlausschusses**

gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung NRW

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 19.2.2013 die Beisitzer/innen und die sie persönlich vertretenden stellvertretenden Beisitzer/innen des Wahlausschusses gemäß § 2 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz NRW für die Kommunalwahl 2014 in der Stadt Korschenbroich wie folgt gewählt:

Beisitzer/in:

Lieser, Wolfgang, CDU
Erhart, Renate, CDU
Schöttke, Klaus-Peter, CDU
Siegers, Jörg, CDU
Jahny, Paul, SPD
Schmier, Rolf, Die Aktive
Gruhl, Hermann-Joseph, FDP
Gruyters, Karin, Die Grünen

Stellvertreter/in:

Heidemann, Andreas, CDU
Kauerz, Wolfgang, CDU
Hülser, Marlene, CDU
Brieske, Reinhard, CDU
Ibach, Dietmar, SPD
Goebel, Jutta, Die Aktive
Weber, Rainer, FDP
Gruyters, Hans Peter, Die Grünen

Korschenbroich, den 25.2.2013
Der Wahlleiter
gez.

H. J. Dick

**Bebauungsplan Nr. 10/36 „Senioreneinrichtungen Am Bahnhof“ im Stadtteil
Korschenbroich
hier: Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 19.02.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 24.05.2012 aufgestellte Bebauungsplan Nr. 10/36 „Senioreneinrichtungen Am Bahnhof“ mit textlichen Festsetzungen wird gem. § 10 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 ff) – SGV.NRW.2023 –, zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), als Satzung beschlossen. Zum Bebauungsplan gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.“

Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und verwendeten Normen (DIN 4109, VDI-

Richtlinie 2719) im Amt für Stadtentwicklung, Planung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Hindenburgstr. 58, 1. Etage Zimmer 10, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Inhalt des Bebauungsplans ist die Festsetzung von Senioreneinrichtungen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 10/36 "Senioreneinrichtungen Am Bahnhof" wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Gleisstrecke der Eisenbahnstrecke "Neuss-Mönchengladbach",
- im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 22 der Flur 16, Gemarkung Korschenbroich, (Grundstück Friedrich-Ebert-Str. 5),
- im Süden durch die Friedrich-Ebert-Straße und
- im Westen durch die Hindenburgstraße

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.10/36 „Senioreneinrichtungen Am Bahnhof“ ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK 5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges

sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Bekanntmachungsanordnung

Es wird gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) bestätigt, dass der Wortlaut der Bekanntmachung mit dem Beschluss des Rates übereinstimmt und dass nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Der Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der aktuellen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 21.02.2013

Der Bürgermeister
gez.

H. J. Dick

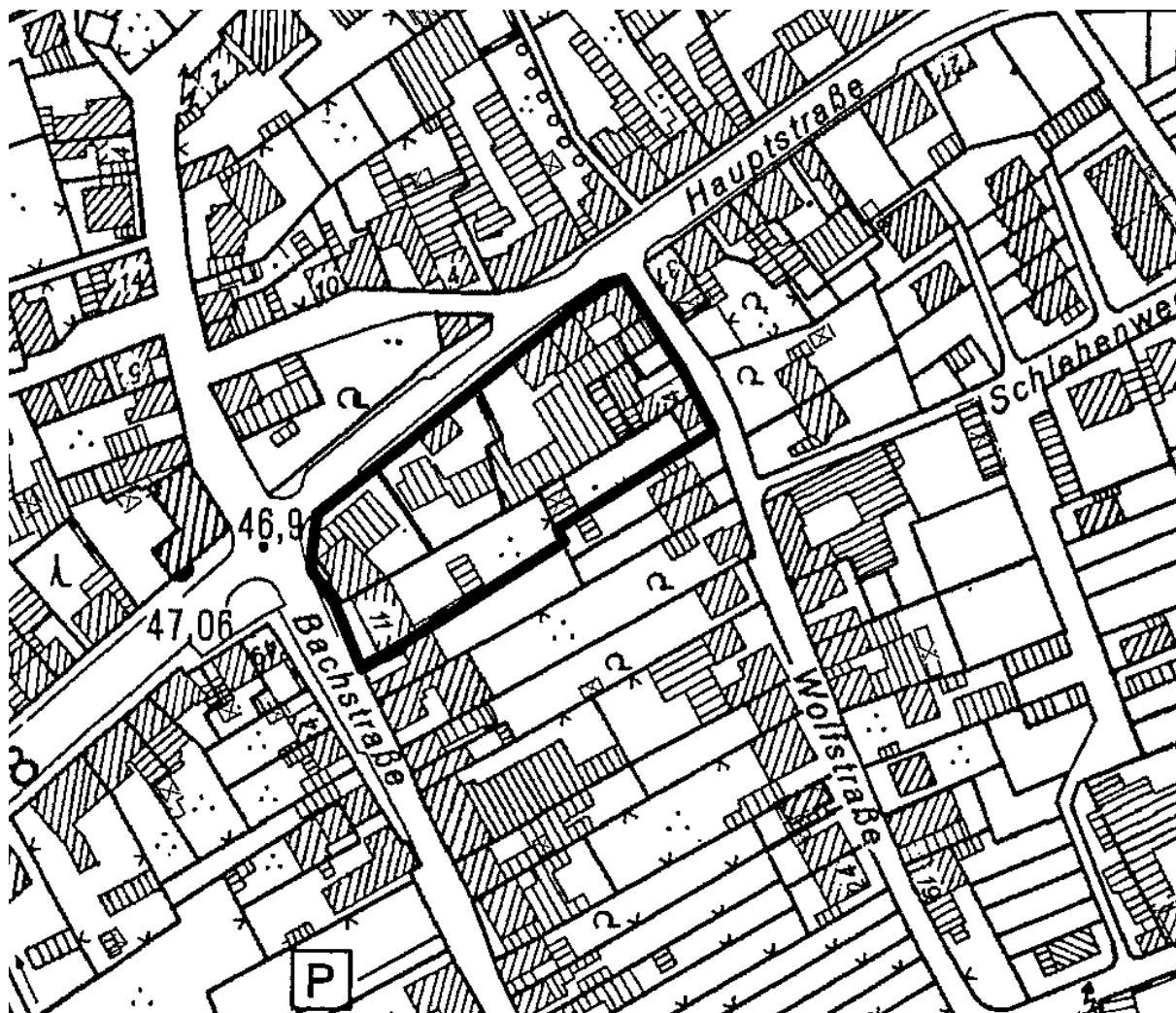
Bebauungsplan Nr. 30/49 „Südliche Hauptstraße“ hier: Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 11.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/49 „Südliche Hauptstraße“ beschlossen.

Städtebauliches Ziel für diesen innerstädtischen Teilbereich Glehns ist es, die zurzeit vorhandene Bestandssituation, die durch ein willkürliches Nebeneinander von Gewerbe/ Handelsnutzung und Wohnnutzung geprägt ist, städtebaulich zu ordnen und ein der zentralen Lage angepasstes stimmiges Konzept zu entwickeln.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 30/49 „Südliche Hauptstraße“ ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK 5 mit einem schwarzen Farbstrich umrandet.



Korschenbroich, den 20.02.2013
Der Bürgermeister
gez.

H. J. Dick

Satzung

über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Stadt Korschenbroich für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/49 „Südliche Hauptstraße“ im Stadtteil Glehn vom 19.02.2013

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff) – SGV.NRW.2023-, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am **19.02.2013** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege hat in der Sitzung am 11.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/49 „Südliche Hauptstraße“ beschlossen.

Städtebauliches Ziel der Planung ist es, für diesen innerstädtischen Teilbereich Glehns die zurzeit vorhandene Bestandssituation, die durch ein willkürliches Nebeneinander von Gewerbe/ Handelsnutzung und Wohnnutzung geprägt ist, städtebaulich zu ordnen und ein der zentralen Lage angepasstes stimmiges Konzept zu entwickeln.

Zur Sicherung dieser Planung wird für den Planbereich eine Veränderungssperre erlassen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Veränderungssperre ist in dem als Anhang beigefügten Übersichtsplan durch einen schwarzen Farbstrich gekennzeichnet.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die südliche Straßenseite der Hauptstraße (ab Sparkasse), im Osten durch einen Teilbereich der Wolfstraße, im Süden durch die nördlichen Grundstücksgrenzen der Bebauung Bachstraße 13 und Wolfstraße 8 sowie im Westen durch einen Teilbereich der Bachstraße.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend. Danach tritt diese Satzung nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie Abs. 3 BauGB über die Entschädigung von bei Veränderungssperren eintretenden Vermögensnachteiligen sowie über die Fälligkeit und Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
2. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB die Verletzung folgender Vorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

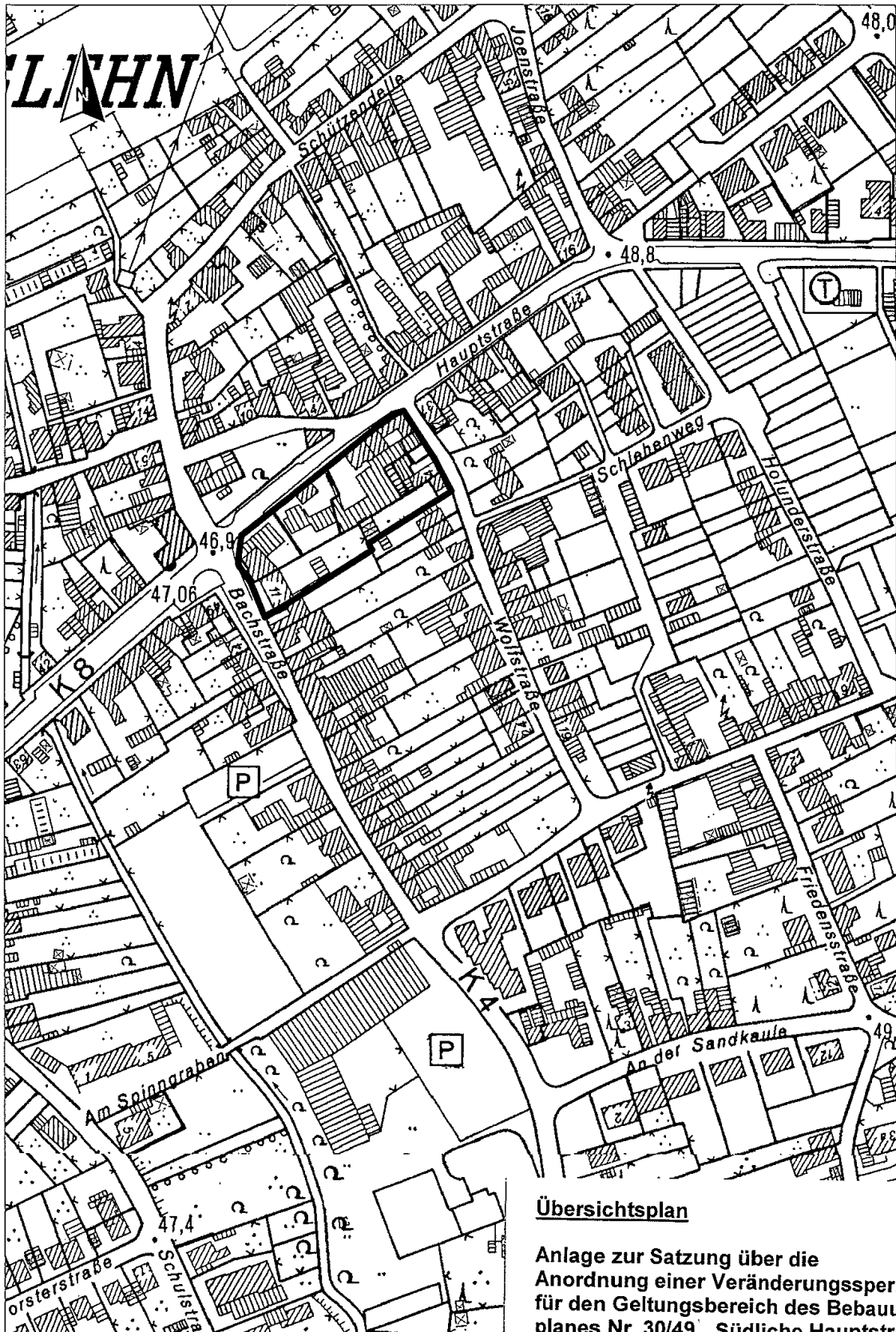
Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 20.02.2013
Der Bürgermeister
gez.

H. J. Dick



Maßstab 1:2500

Übersichtsplan

Anlage zur Satzung über die
Anordnung einer Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des Bebauungs-
planes Nr. 30/49 „Südliche Hauptstraße“
im Stadtteil Glehn

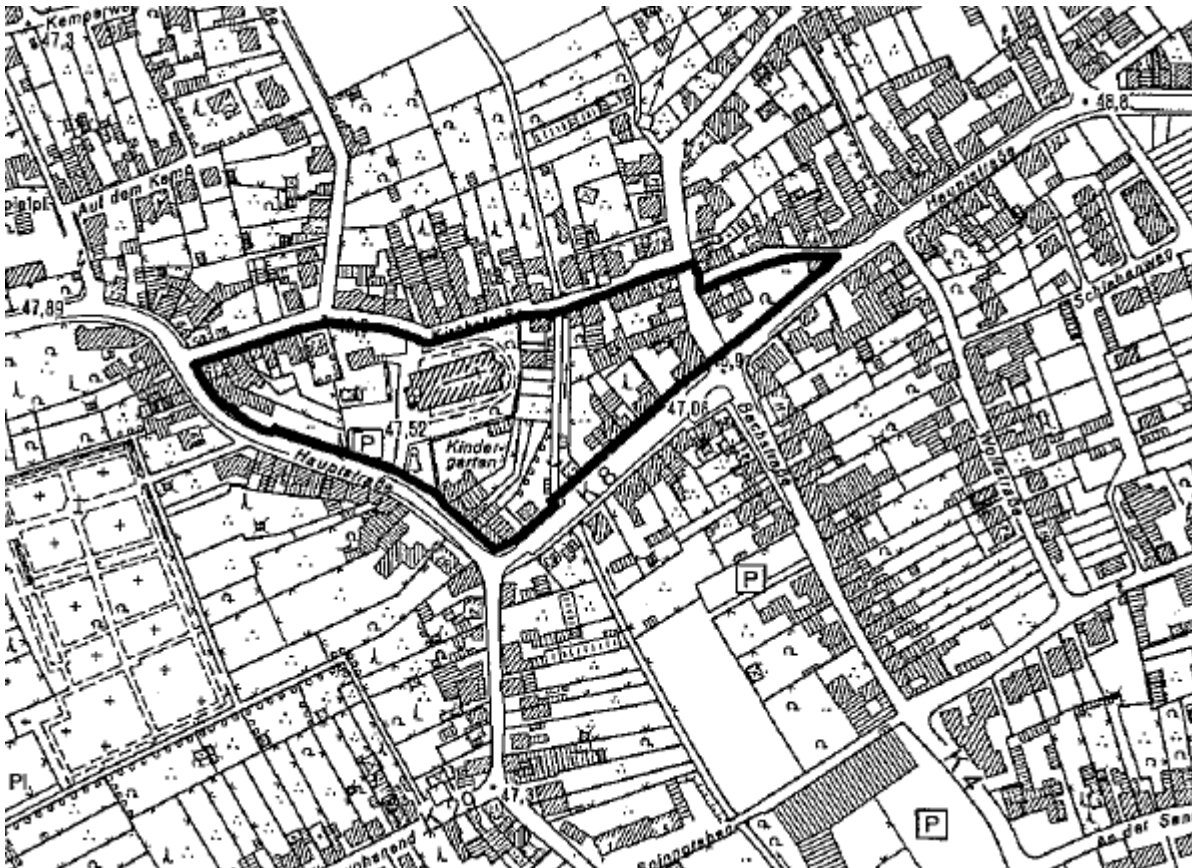
**Bebauungsplan Nr. 30/48 „Ortsmitte Glehn“
hier: Aufstellungsbeschluss**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege der Stadt Korschenbroich hat in der Sitzung am 11.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.30/48 „Ortsmitte Korschenbroich“ beschlossen.

Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist es, die Innenstadtfläche zwischen Hauptstraße, Kirchstraße und Schützenpark attraktiver zu gestalten und als Standort für den örtlichen Einzelhandel, Dienstleistungsgewerbe und Wohnen zu sichern.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 30/48 „Ortsmitte Glehn“ ist auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK 5 mit einem schwarzen Farbstrich umrandet.



Korschenbroich, den 20.02.2013
Der Bürgermeister
gez.

H. J. Dick

Satzung

über die Anordnung einer Veränderungssperre in der Stadt Korschenbroich für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30/48 „Ortsmitte Glehn“ im Stadtteil Glehn vom 19.02.2013

Aufgrund der §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) i. V. m. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff) – SGV.NRW.2023-, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV. NRW. S. 685), hat der Rat der Stadt Korschenbroich in seiner Sitzung am **19.02.2013** folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege hat in der Sitzung am 11.12.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/48 „Ortsmitte Glehn“ beschlossen.

Städtebauliches Ziel für die Fläche zwischen Hauptstraße, Kirchstraße und Schützenpark ist es, diesen Bereich attraktiver zu gestalten und als Standort für den örtlichen Einzelhandel, Dienstleistungsgewerbe und Wohnen zu sichern.

Der Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der oben genannten, zum Teil konkurrierenden Nutzungen gewährleisten. Im näheren Umfeld der Glehner Kirche sind zur Zeit noch ungenutzte bzw. nicht der zentralen Lage adäquat genutzte Grundstücke vorhanden, deren Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten mit Blick auf die zentrale Lage im Ortsteil vorausschauend festgesetzt werden sollen.

Zur Sicherung dieser Planung wird für diesen Planbereich eine Veränderungssperre erlassen. Der räumliche Geltungsbereich dieser Veränderungssperre ist in dem als Anhang beigefügten Übersichtsplan durch einen schwarzen Farbstrich gekennzeichnet.

Der Übersichtsplan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Der von der Veränderungssperre betroffene Planbereich wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Kirchstraße, Nordosten durch die Bebauung entlang der Kirchstraße, im Südosten und im Südwesten durch die Hauptstraße.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 4

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 2 BauGB eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten dieser Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend. Danach tritt diese Satzung nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

3. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Sätze 2 und 3 sowie Abs. 3 BauGB über die Entschädigung von bei Veränderungssperren eintretenden Vermögensnachteiligen sowie über die Fälligkeit und Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 BauGB die Verletzung folgender Vorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind:
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs.

Dieses gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 20.02.2013

Der Bürgermeister

gez.

H. J. Dick



Maßstab 1:5000

Übersichtsplan

Anlage zur Satzung über die
Anordnung einer Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des Bebauungs-
planes Nr. 30/48 „Ortsmitte Glehn“
im Stadtteil Glehn

Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

Diese Bekanntmachung ist veröffentlicht auf der TED-Website:

<http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:59901-2013:TEXT:DE:HTML>

D-Korschenbroich: Feuerlöschfahrzeuge **2013/S 038-059901**

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1)

Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadt Korschenbroich, Sebastianusstraße 1, Kontaktstelle(n): Zentrale Submissionsstelle, Zu Händen von: Herrn Baches, 41352 Korschenbroich, DEUTSCHLAND, Telefon: +49 2161613252, E-Mail: peter.baches@korschenbroich.de, Fax: +49 2161613299

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.korschenbroich.de

Weitere Auskünfte erteilen: die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken: die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an: die oben genannten Kontaktstellen

I.2)

Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3)

Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4)

Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II.1)

Beschreibung

II.1.1)

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20

II.1.2)

Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung

Lieferauftrag

Kauf

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Korschenbroich, Deutschland.

NUTS-Code DEA1D

II.1.3)

Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS)

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag

II.1.4)

Angaben zur Rahmenvereinbarung

II.1.5)

Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20 (Fahrgestell, Aufbau und Beladung, Funktechnik)

II.1.6)

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

34144213

II.1.7)

Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8)

Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9)

Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: ja

II.2)

Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1)

Gesamtmenge bzw. -umfang:

Beschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges HLF 20

II.2.2)

Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.3)

Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3)

Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Beginn 31.5.2013. Abschluss 28.2.2014

Angaben zu den Losen

Los-Nr: 1

Bezeichnung: Fahrgestell

1)

Kurze Beschreibung

Fahrgestell mit 6-Zylinder-Dieselmotor, mind. 210 KW, zul. Gesamtgewicht 16 000 kg.

2)

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

34144213

3)

Menge oder Umfang

Ein Fahrgestell

4)

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags

5)

Zusätzliche Angaben zu den Losen

Los-Nr: 2

Bezeichnung: Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung

1)

Kurze Beschreibung

Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung, überwiegend entsprechend DIN 14 530 - 27 und DIN EN 1846.

2)

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

34144213

3)

Menge oder Umfang

Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung für ein Fahrzeug.

ABI./S S38

22/02/2013

59901-2013-DE

Mitgliedstaaten - Lieferauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

3/5

22/02/2013S38

<http://ted.europa.eu/TED>

Mitgliedstaaten - Lieferauftrag - Auftragsbekanntmachung - Offenes Verfahren

Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union

3/5

4)

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags

5)

Zusätzliche Angaben zu den Losen

Los-Nr: 3

Bezeichnung: Funktechnische Ausrüstung

1)

Kurze Beschreibung

Funktechnische Ausrüstung

2)

Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

34144213

3)

Menge oder Umfang

Funktechnische Ausrüstung für ein Fahrzeug.

4)

Abweichung von der Vertragslaufzeit oder vom Beginn bzw. Ende des Auftrags

5)

Zusätzliche Angaben zu den Losen

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1)

Bedingungen für den Auftrag

III.1.1)

Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

III.1.2)

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Es werden keine Abschlagszahlungen geleistet.

III.1.3)

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

III.1.4)

Sonstige besondere Bedingungen

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein

III.2)

Teilnahmebedingungen

III.2.1)

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Mit dem Angebot vorzulegende Nachweise und Erklärungen:

- Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit,
- Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien nach den Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG - NRW),
- bei Bewerbungsgemeinschaften: unterschriebene Vollmacht, Benennung der Gründe zur Bildung der Bewerbungsgemeinschaft.

III.2.2)

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Siehe III.2.1

III.2.3)

Technische Leistungsfähigkeit

III.2.4)

Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.3)

Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1)

Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.3.2)

Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1)

Verfahrensart

IV.1.1)

Verfahrensart

Offen

IV.1.2)

Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden

IV.1.3)

Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.2)

Zuschlagskriterien

IV.2.1)

Zuschlagskriterien

Niedrigster Preis

IV.2.2)

Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3)

Verwaltungsangaben

IV.3.1)

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

Vergabe-Nr. 22/2013

IV.3.2)

Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags

nein

IV.3.3)

Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Kostenpflichtige Unterlagen: ja

Preis: 15 EUR

Zahlungsbedingungen und -weise: Die Vergabeunterlagen können gegen Vorlage der Einzahlungsquittung oder eines Verrechnungsschecks abgeholt oder schriftlich unter Beifügung des Zahlungsbeleges angefordert werden bei: Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich, Tel.+49 2161613-252 (Herr Baches), Fax: +49 2161613-299.

Die Gebühr ist an die Stadtkasse Korschenbroich, Konto 26 101 311 bei der Sparkasse Neuss (BLZ 305 50000) unter Angabe des Verwendungszweckes „Ausschreibungsgebühren Vergabe-Nr. 22/2013“ zu entrichten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4)

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

18.4.2013 - 10:00

IV.3.5)

Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.3.6)

Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Deutsch.

IV.3.7)

Bindefrist des Angebots

bis: 31.5.2013

IV.3.8)

Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 18.4.2013 - 10:00

Ort:

Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 107, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: nein

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1)

Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2)

Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3)

Zusätzliche Angaben

Zusätzliche Auskünfte zu den Vergabeunterlagen sind spätestens bis zum 11.4.2013, 10:00, in schriftlicher Form bei der unter Ziffer I.1) genannte Stelle anzufordern.

VI.4)

Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1)

Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf, DEUTSCHLAND

VI.4.2)

Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: Auf die Rechtsbehelfsfrist nach § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Danach ist ein Nachprüfungsantrag vor der Vergabekammer unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3)

Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Landrat des Rhein-Kreis Neuss, Lindenstraße 241515 Grevenbroich, DEUTSCHLAND

VI.5)

Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

18.2.2013

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
peter.baches@korschenbroich.de
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Art des Auftrags: Bauauftrag
- d) Ort der Ausführung: Umbau Verwaltungsgebäude Don-Bosco-Straße 6, Korschenbroich
- e) Art und Umfang der Leistung: Metallbauarbeiten;
• 12 Stück Rohrrahmentüren Aluminium T 30 liefern und montieren
• 5 Stück Stahltüren T 30 liefern und montieren
☒ nein
- f) Erbringung von Planungsleistungen: ☒ nein
- g) Aufteilung in Lose: ☒ nein
- h) Etwaige Frist für die Ausführung: ab 22.04.2013 bis voraussichtlich Juli 2013
- i) Nebenangebote zugelassen: ☒ ja
- j) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Ab dem 04.03.2013 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Baches),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299, Mail: peter.baches@korschenbroich.de
- k) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 9,45 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtkasse Korschenbroich
Kontonummer: 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 24/2013
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung: 19.03.2013, 10:00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer **106**, 41352 Korschenbroich
- m) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- o) geforderte Sicherheiten: ☒ keine
- p) Zahlungsbedingungen: Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) Rechtsform Bietergemeinschaft:
- r) Eignungsnachweise: Mit dem Angebot sind vorzulegen:
☒ Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
☒ Eigenerklärung soziale Kriterien TVgG-NRW
☒ Eigenerklärung Tariftreue/Mindestentlohnung TVgG-NRW
- s) Ablauf der Zuschlagsfrist: 10.03.2013
- t) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadt Korschenbroich, Amt 60 Gebäudemanagement,
Herr Deprez, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161-613215,
Mail: michael.deprez@korschenbroich.de
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

Öffentliche Ausschreibung; Bekanntmachung gem. § 12 VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstr. 1, 41352 Korschenbroich
peter.baches@korschenbroich.de
Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Art des Auftrags: Bauauftrag
- d) Ort der Ausführung: Umbau Verwaltungsgebäude Don-Bosco-Straße 6, Korschenbroich
- e) Art und Umfang der Leistung: Wärmedämmverbundsystem
- ca. 800 m² Wärmedämmverbundsystem mit Dämmschicht aus Mineralwolle bzw. Polyester-Hartschaum herstellen
 - ca. 62 m Aussenfensterbänke aus Alu-Strang-Press Profile liefern und montieren
- f) Erbringung von Planungsleistungen: ☒ nein
- g) Aufteilung in Lose: ☒ nein
- h) Etwaige Frist für die Ausführung: ab 22.04.2013 bis voraussichtlich Juni 2013
- i) Nebenangebote zugelassen: ☒ ja
- j) Anforderung der Verdingungsunterlagen: Ab dem 04.03.2013 bei:
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle (Herr Baches),
Sebastianusstr. 1, Zimmer 107, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161/613-252, Fax: 02161/613-299, Mail: peter.baches@korschenbroich.de
- k) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 11,55 Euro
Zahlungsweise: Bar, Überweisung, Verrechnungsscheck
Empfänger: Stadtkasse Korschenbroich
Kontonummer: 26 101 311
BLZ; Geldinstitut: 305 500 00, Sparkasse Neuss
Verwendungszweck: Vergabe-Nr. 23/2013
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Anforderungen von Blanketten bitte nicht auf Überweisungsträger oder Verrechnungsscheck vornehmen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Datum, Uhrzeit und Ort der Angebotseröffnung: 21.03.2013, 10:00 Uhr,
Stadt Korschenbroich, Zentrale Submissionsstelle, Sebastianusstr. 1, Zimmer **106**, 41352 Korschenbroich
- m) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
- n) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- o) geforderte Sicherheiten: ☒ keine
- p) Zahlungsbedingungen: Gem. VOB/B sowie den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen
- q) Rechtsform Bietergemeinschaft:
- r) Eignungsnachweise: Mit dem Angebot sind vorzulegen:
☒ Eigenerklärung zur Eignung und zur Zuverlässigkeit
☒ Eigenerklärung soziale Kriterien TVgG-NRW
☒ Eigenerklärung Tariftreue/Mindestentlohnung TVgG-NRW
- s) Ablauf der Zuschlagsfrist: 22.04.2013
- t) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadt Korschenbroich, Amt 60 Gebäudemanagement,
Herr Deprez, 41352 Korschenbroich, Tel. 02161-613215,
Mail: michael.deprez@korschenbroich.de
- u) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss, Lindenstr. 4, 41515 Grevenbroich

Freie Sozialwohnungen in Korschenbroich – Stand 27.02.2013

Das Wohnungsamt teilt mit, dass folgende Sozialwohnungen zu vermieten sind:

Stadtteil Korschenbroich

2 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 58,43 m², 1. Obergeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 420,00 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 93,58 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 772,60 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

Für diese Wohnung besteht eine Zweckbindung für Schwerbehinderte Menschen.

Stadtteil Glehn

1 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 44,60 m², Erdgeschoß
Die Miete beträgt zurzeit 324,65 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab 01.06.2013 (evtl. früher) zu vermieten

Zum Bezug der Wohnungen ist ein gültiger Wohnberechtigungsschein erforderlich.

Folgende Wohnung wurde im II. Förderungsweg errichtet. Für diese Wohnung kann die Einkommensgrenze um bis zu 60 % überschritten werden. Das Bruttoeinkommen bei einem 2-Personen Haushalt darf hierbei rd. 50.000 €, bei einem 3-Personen Haushalt rd. 60.000 € jährlich betragen.

Stadtteil Korschenbroich

3 Zimmer, Küche, Diele, Bad, Wohnfläche 67,64 m², 1. Obergeschoss
Die Miete beträgt zurzeit 736,18 € einschließlich Nebenkosten
Die Wohnung ist ab sofort zu vermieten

Weitere Auskünfte zu den Wohnungen und zu den Voraussetzungen zur Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines erhalten Sie bei Herrn Nilges, Amt 60, Wohnungswesen, Verwaltungsgebäude Hindenburgstraße 56, Erdgeschoss, Zimmer 7, Telefon: 02161 / 613 185.

Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Pesch

Einladung

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Korschenbroich-Pesch lädt hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung am Dienstag, den 05.03.2013 um 20.00 Uhr in die Gaststätte Deuss in Korschenbroich-Pesch ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Wahl eines neuen Kassenprüfers 2012/2013
3. Unterbrechung (Kasse wird geprüft)
4. Kassenbericht 2012/2013
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
7. Weiterverpachtung/Neuverpachtung Jagdrevier
8. Verteilung der Jagdpacht
9. Wahl des Kassenprüfers
10. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter kann jedoch höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die schriftliche Vollmacht hierzu ist vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Korschenbroich-Pesch, den 03.02.2013

Jagdgenossenschaft Korschenbroich-Pesch
Peter Krapohl
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Liedberg

Einladung zur Genossenschaftsversammlung 2013

Am Donnerstag, den 07. März 2013, um 20.00 Uhr, findet im Gasthaus Stappen, Steinhausen 39, 41352 Korschenbroich-Steinhausen, die diesjährige Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Liedberg statt. Die Jagdgenossen werden zu dieser Versammlung hiermit eingeladen. Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige Person vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter kann jedoch höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Die schriftliche Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Tagesordnung

1. Bericht über die Rechnungslegung 2012
2. Rechnungsprüfungsbericht
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
4. Verteilung der Jagdpacht 2013
5. Haushaltsplan 2013
6. Wahl von Kassenprüfern
7. Verschiedenes

Korschenbroich, den 11.02.2013

Jagdgenossenschaft Liedberg
Thomas Willemsen
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Glehn

Einladung

Zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Glehn lade ich hiermit für Donnerstag, 21. März 2013 um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Alt Glehn“ in Glehn ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht 2012
3. Haushaltsplan 2013
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
6. Wahl eines neuen Kassenprüfers
7. Jagdpachtverteilung 2013
8. Änderung der Verpachtung (Fecht/Bolten)
9. Verschiedenes

Korschenbroich, den 25.02.2013

Jagdgenossenschaft Glehn
Willi Schmitz
Jagdvorsteher

Nachruf

Die Stadt Korschenbroich nimmt Abschied von ihrem ehemaligen Mitarbeiter

Herrn Arthur Fränzen

Er ist am 11.02.2013 im Alter von 85 Jahren verstorben. Herr Fränzen arbeitete vom 01.03.1965 bis zum 31.08.1980 als Straßenmeister bei der damaligen Gemeinde Korschenbroich. Vom 01.09.1980 bis zum 30.06.1988 war er im Archiv der Gemeinde bzw. der Stadt Korschenbroich tätig.

Bürgerschaft und Verwaltung werden das Andenken des Verstorbenen in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner ganzen Familie und seinen Freunden.

Stadt Korschenbroich

Heinz Josef Dick
Bürgermeister

Wolfgang Schmitz
Personalratsvorsitzender

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 14. März 2013 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich regionale
Rufnummer: 01805 / 04 41 00**

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss

Telefon 0180 / 5 04 41 00

**Zusätzlich: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
deutschlandweit Telefon 116 117**

Die Rufnummer ist aus den Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer

erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer

Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken

Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:

Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst

Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 87 87

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn

RWE Energie AG – Regionalversorgung

Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 44

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Telefon: 0 21 82/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser

Telefon: 0 18 01/68 84 27

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen
Abwasserbetriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.

Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer

0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**



**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
abweichende Öffnungszeiten:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Verwaltungsgebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer Bernd Dieter Schultze
Fachbereichsleiter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1
Sebastianusstraße 1
Hindenburgstraße 56

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.

Außenstelle Bürgerbüro, Kleinenbroich

Außenstelle Bürgerbüro, Glehn

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Ladestraße 2
Bachstraße 12
Sebastianusstraße 1

Zentrale Dienste

Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisation, Informationstechnologie
Antikorruption

Sebastianusstraße 1

Finanzen

Haushalt, Controlling, Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den
Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

Sebastianusstraße 1

Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing

Sebastianusstraße 1

Bildung, Erziehung, Kultur und Sport

Schulen, Kindertageseinrichtungen
Kultur, Sport
Kreisjugendmusikschule

Hannenplatz 4

Stadtarchiv

Gleichstellungsbeauftragte

Friedrich-Ebert-Straße 3

Recht / jur. Sachbearbeitung

Regentenstraße 1

Ordnung und Feuerschutz

Sebastianusstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Personal

Regentenstraße 1

Soziales, Seniorenbeauftragte

Sozialversicherungsangelegenheiten

Regentenstraße 1

Gebäudemanagement

Umwelt einschl. Abfallwirtschaft
Wohnungswesen

Hindenburgstraße 56

Tiefbau

Grünflächen
Straßenverkehrsangelegenheiten

Hindenburgstraße 56

Stadtentwicklung, Bau und Planung

Planung und Bauordnung,
Bauleitplanung, Baulandmanagement,
Baugenehmigungen, Denkmalschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Hindenburgstraße 58

Eigenbetriebe der Stadt Korschenbroich

Städtischer Abwasserbetrieb
Stadtpflege inkl. Friedhofswesen

Friedrich-Ebert-Straße 3

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozial-Psychologischer Dienst Rhein-Kreis Neuss

Friedrich-Ebert-Straße 1

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5
112 oder

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

0 21 61 / 6 47 47
An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110

Sprechstunden

• **des Bürgermeisters Heinz Josef Dick**

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **der Gleichstellungsbeauftragten Angelika Brieske**

Friedrich-Ebert-Straße 3, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• **des Behindertenbeauftragten Siegbert Schmitz**

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1

Jeden ersten Montag im Monat
10.00 - 11.30 Uhr

0 21 61 / 613-232

0 21 82 / 55 74 (privat)

Sprechzeit in Kleinenbroich, Ladestraße 2

Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.00 - 12.00 Uhr

0 21 61 / 67 07 26

Sprechzeit in der Kindertagesstätte Glehn, Schulstraße 9

Jeden letzten Mittwoch im Monat
17.00 - 19.00 Uhr

0 21 82 / 5 97 69

• **der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich**

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 - 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“

Herausgeber:

Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.